



**BRF**

Bundesverband  
rechtswissenschaftlicher  
Fachschaften e.V.

# Beschlussbuch der BuFaTa 2016 in Passau

Liebe Fachschaften!

Wir blicken auf eine sehr erfolgreiche und aufregende BuFaTa 2016 zurück. Sehr motiviert und voller Enthusiasmus empfing uns die Fachschaft Jura Passau, um vom 26. Mai – 28. Mai über die soziale Seite des Studiums zu diskutieren. Doch auch das kulturelle Rahmenprogramm, die gemeinsame Erkundung der „Dreiflüssestadt“ bei Tag und auch bei Nacht, sowie die Museumsbesuche verdienen eine besondere Erwähnung. Es war eine ergebnis- und ereignisreiche BuFaTa. Ersteres können wir euch voller Vorfreude auf die nächsten Tagungen mit euch mit dem hier anbei liegenden Beschlussbuch bestätigen.

Die Planungen für die BuFaTa 2017 in Mannheim laufen bereits auf Hochtouren. Wir freuen uns sehr darauf, auch dort mit euch für eine fundierte, differenzierte und praxisnahe Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen zu streiten. Die verfassten und hier aufgeführten Beschlüsse der vergangenen BuFaTa sollen jederzeit langfristige Ziele unserer Arbeit sein, die wir stets mit unserem allseits bekannten Motto angehen:

*Interessen ausloten. Ansichten vertreten. Verantwortung übernehmen.*

Mit besten Grüßen,

Euer Vorstand 2016/2017



von links: Vito Tamburo (Stellv. Vorsitzender), Sophie Derfler (KubA), Ruben Rehr (Vorstandsvorsitzender), Leyla Rausch (EDV), Clemens Dienstbier (Finanzen II), Hannah Klumpp (Finanzen I), nicht im Bild: Lea Schröder (BuFaTa)

# **Beschlussfassung der BuFaTa 2016 in Passau**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. WORKSHOP: UNIVERSITÄRE REPETITORIEN STÄRKEN .....</b>	<b>5</b>
I. Allgemeines .....	5
II. Hauptkurs.....	5
III. Klausurenkurs.....	5
IV. Probeexamen .....	6
V. Simulierte mündliche Prüfung.....	6
VI. Besprechung aktueller Entscheidungen .....	6
VII. Weitere Komponenten .....	6
VIII. Tutorien/Lerngruppen.....	6
IX. Methodik .....	7
IX a. Klausurentchnik/-strategie.....	7
IX b. Lernkonzepte.....	7
X. Inanspruchnahme von Online-Kursen.....	7
XI. Crashkurse.....	8
XII. Weiteres .....	8
XIII. Finanzierung.....	8
XIV. Vernetzung und Unterlagen .....	8
XV. Zusammenarbeit mit dem LJPA .....	9
XVI. Arbeitsauftrag an den KubA .....	9
XVII. Auftrag an den Vorstand.....	9
<b>B. WORKSHOP: BACHELOR OF LAWS.....</b>	<b>9</b>
<b>C. WORKSHOP: ANGLEICHUNG DER PRÜFUNGSINHALTE .....</b>	<b>10</b>
I. Verbesserungsversuch.....	10
II. Abschichten .....	10
III. Freischussregelungen .....	10

IV. Mündliche Prüfung .....	10
V. Hilfsmittel.....	11
VI. Vereinheitlichung des Prüfungstoffes .....	11
<b>D. WORKSHOP: LEITBILDER IN DER AUSBILDUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>E. WORKSHOP: STUDIENBEDINGUNGEN.....</b>	<b>13</b>
I. BAföG.....	13
II. Antidiskriminierung.....	13
III. Bildungsgerechtigkeit.....	14
<b>F. SONSTIGES.....</b>	<b>15</b>

## **A. Workshop: Universitäre Repetitorien stärken**

### **I. Allgemeines**

1. Jede Universität soll ein Uni-Rep haben, welches vollumfänglich auf die Erste Juristische Prüfung vorbereitet.
2. Essentiell wichtig für ein Uni-Rep sind Hauptkurs, Klausurenkurs, Aktuelle Rechtsprechung und die Möglichkeit ein Probeexamen mitzuschreiben.
3. Die Wahrnehmung des Uni-Reps darf mit keinen zusätzlichen Kosten für die Studierenden verbunden sein. Unterrichtsbegleitende Materialien sind von der Universität zu stellen.

### **II. Hauptkurs**

Der Hauptkurs sollte den Prüfungsstoff umfassend anhand eines in sich schlüssigen Konzepts vermitteln. Dies kann anhand einer umfangreichen Bearbeitung von Fällen vermittelt werden. Der Stoff kann entweder anhand spezifischer kleinerer Fälle oder mithilfe eines umfangreichen Stoffs übergreifenden Falles erarbeitet werden. Ferner kann die Stoffvermittlung auch durch abstrakte Stoffvermittlung durchgeführt werden.

### **III. Klausurenkurs**

1. Der Klausurenkurs sollte mindestens einmal pro Woche angeboten werden.
2. Er sollte die Examenssituation realitätsnah darstellen, d.h. er sollte 5 Std. dauern und examensrelevante Probleme beinhalten. Dennoch sollte die Möglichkeit bestehen, die Klausur auch von zu Hause aus zu schreiben.
3. Den Studierenden sollte lediglich die Fachsäule bekannt sein. Proportional zur Aufteilung im Staatsexamen sollten die Klausuren angeboten werden.
4. Die Korrektur hat kostenlos, ausführlich und hilfreich zu erfolgen. Es soll eine ausformulierte Musterlösung samt Lösungsskizze und einen Besprechungstermin geben. Die Korrektur und der Besprechungstermin sollten nach spätestens 3-4 Wochen erfolgen.

#### **IV. Probeexamen**

1. Jede Universität sollte mindestens einmal im Halbjahr ein Probeexamen unter Examensbedingungen anbieten. Die gestellten Fälle müssen dem Umfang und der Komplexität der Examensfälle entsprechen. Im Idealfall sollen Altexamensklausuren verwendet werden.
2. Eine kostenlose, ausführliche und hilfreiche Korrektur nach Examensmaßstäben muss gewährleistet sein. Es soll eine Lösungsskizze und einen Besprechungstermin geben.

#### **V. Simulierte mündliche Prüfung**

Allen Examenskandidaten soll pro Halbjahr die aktive Teilnahme an simulierten mündlichen Prüfungen ermöglicht werden.

#### **VI. Besprechung aktueller Entscheidungen**

Es sollten regelmäßig Veranstaltungen zur aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechungen stattfinden. Dabei sollten alle Rechtsgebiete abgedeckt werden. Es soll in kurzer Zeit auf die wichtigsten Probleme und Entscheidungen eingegangen werden. Dies kann auch in den Hauptkurs integriert werden.

#### **VII. Weitere Komponenten**

Weitere Komponenten eines Uni-Reps können sein:

Tutorien / Lerngruppen

Methodik

Inanspruchnahme von Onlineplattformen

Crashkurse

#### **VIII. Tutorien/Lerngruppen**

1. Tutorien, in denen Fälle begleitend zum Hauptkurs behandelt werden, sollten eingeführt werden. Tutorien sollten eine Anzahl von 30 Personen nicht überschreiten, sodass eine Interaktion zwischen dem Dozenten und der Gruppe leicht möglich ist. Die Fälle sollten auf die Themen im Hauptkurs abgestimmt sein.
2. Die Universität sollte eine Plattform für die Organisation von Lerngruppen bereitstellen.

## **IX. Methodik**

### **IX a. Klausurtechnik/-strategie**

1. In den Hauptkursen sollte von den Dozenten beispielhaft erläutert werden, wie Examensklausuren sinnvoll zu lösen sind. Dies kann entweder durch die interaktive Falllösung von größeren Fällen geschehen oder durch abstrakte Darbietung. Gerade die Darstellung von Problemen innerhalb einer Falllösung sollte behandelt werden.

2. Die Dozenten der Klausurenkurse sollten den Studierenden die Möglichkeit geben ihre in den Klausuren erstellten Falllösungen individuell zu besprechen. Dies kann durch ein Einzelcoaching mit den jeweiligen Klausurenstellern oder einer hierzu geschaffenen Stelle geschehen. Dabei muss vor allem auf die Einzelprobleme in den Falllösungen eingegangen werden. In dem Einzelcoaching soll vor allem auf häufige Fehler des einzelnen Bearbeiters eingegangen werden und dem Studierenden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese Fehler für künftige Klausuren zu vermeiden.

3. Wiederholen soll die Möglichkeit eröffnet werden ihre Klausurtechnik zu verbessern.

4. In speziellen Kursen soll mit den Studierenden die juristische Methodik und Argumentation geübt werden.

### **IX b. Lernkonzepte**

An den Universitäten sollten insbesondere für die Examenskandidaten Kurse in Gestalt von Hauptkursen und Tutorien angeboten werden, die der Optimierung einer individuellen Lernstrategie dienen. Dabei soll versucht werden, auf verschiedene Lernvermittlungskonzepte einzugehen.

## **X. Inanspruchnahme von Online-Kursen**

1. Die Universitäten sollen neben den Präsenzveranstaltungen Möglichkeiten für Studierende bieten, sich auch online auf das Examen vorzubereiten. Dies kann durch Virtuelle Hochschulen oder E-Learning Programme ausgestaltet werden. Der Studierende sollte die Möglichkeit haben, seinen Wissensstand über eine Onlineabfrage zu kontrollieren.

2. Die Online-Angebote sollen den Studierenden vor allem als Wiederholung und Vertiefung der Präsenzveranstaltungen dienen.

3. Der BRF wird beauftragt eine Bestandsaufnahme zum E-Learning im Studium zu erstellen.

### **XI. Crashkurse**

In Crashkursen soll in kurzer Zeit durch den Dozenten ein Themengebiet komprimiert dargestellt werden. Dabei können sowohl Nebengebiete (ZPO, Handelsrecht, Europarecht etc.), als auch Hauptgebiete regelmäßig, zu sinnvollen Zeitpunkten, abgedeckt werden.

### **XII. Weiteres**

1. Ein psychologisches Angebot ist wünschenswert. Dies kann in Form von Beratung für Examensvorbereitende angeboten werden. Insbesondere soll dieses Angebot für die Wiederholer gelten.

2. Ein abgetrennter Lernbereich für Examensvorbereitende, sowie festzugeteilte Spinde sollten vorhanden sein. Ferner wäre eine Sonderausleihe von Examensliteratur wünschenswert.

### **XIII. Finanzierung**

Eine langfristige Finanzierung des Uni-Reps muss sichergestellt werden. Die Schaffung von festen Stellen für die Dozenten ist wünschenswert. Zumindest sollte eine Koordinationsstelle geschaffen werden, die zur Organisation des Uni-Reps dient.

### **XIV. Vernetzung und Unterlagen**

1. Die Universitäten sollten Synergieeffekte nutzen. Die Universitäten sollten bei der Gestaltung der Uni-Reps kooperieren. Dieses kann beispielsweise durch einen Austausch unterrichtsbegleitender Materialien geschehen.

2. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte durch die verantwortlichen Lehrstühle/Dozenten koordiniert werden.

3. Die administrative Koordinationsstelle soll den reibungslosen Ablauf des Repetitoriums kontrollieren und gewährleisten. Zusätzlich soll die Stelle als Ansprechpartner für Studierende dienen und eine stetige Verbesserung anstreben.



3a. Es ist wünschenswert, dass eine Bundeskoordinierungsstelle der Universitäten Lernmaterialien in höchstmöglicher Qualität bereitstellt. Im kommenden Jahr soll der BRF ermitteln, wie eine solche universitätsübergreifende Stelle regional oder bundesweit am effektivsten arbeiten kann und ob diese Stelle organisatorisch und finanziell realistisch ist.

#### **XV. Zusammenarbeit mit dem LJPA**

Eine Kooperation mit dem LJPA in der Examensvorbereitung ist wünschenswert.

#### **XVI. Arbeitsauftrag an den KubA**

Der KubA soll einen Arbeitskreis zu dem Thema „Universitäre Repetitorien stärken“ bilden mit dem Ziel den tatsächlichen Bestand der einzelnen Uni-Reps zu erfassen. Ferner soll aus dieser Vorlage ein Forderungspapier geschaffen werden.

#### **XVII. Auftrag an den Vorstand**

Der Vorstand des BRF soll das Forderungspapier an die Entscheidungsträger herantragen.

#### **B. Workshop: Bachelor of Laws**

1. Der BRF fordert die integrierte Ausgestaltung eines Bachelor of Laws.
2. Dieser Bachelor soll grundsätzlich einer allgemeinen juristischen Ausbildung entsprechen. Die Befähigung zum LL.M muss gegeben sein.
3. Der BRF setzt sich zum Ziel ein beschränkt-offenes Zugangssystem im Rahmen des Bachelors zu etablieren.
4. Der BRF beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises im KubA, der die Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Fakultäten vergleicht und ein Konzept zu einer möglichen Vereinheitlichung eines integrierten Bachelorstudiengangs auf Bundesebene schafft.
5. Der BRF setzt sich sowohl für eine Benotung nach dem bisherigen Punktesystem ein als auch für eine einheitliche und faire Umrechnungstabelle.

## **C. Workshop: Angleichung der Prüfungsinhalte**

### **I. Verbesserungsversuch**

Auch bei Bestehen des ersten regulären Versuches der ersten Pflichtfachprüfung (1. juristische Staatsprüfung) soll es einen weiteren Versuch zur Notenverbesserung geben.

Dieser muss neben dem Freiversuch und unabhängig von der Teilnahme an diesem ermöglicht werden.

### **II. Abschichten**

1. Es wird beantragt, dass der KubA eine Umfrage an die Studierende stellt mit dem Thema: "Wie stehen die einzelnen Fachschaften zu dem Thema 'Abschichtung'?". Dazu wird den Fachschaften empfohlen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ihr Ergebnis an den BRF weiterzuleiten.

2. Der BRF und seine Mitgliedsfachschaften setzen sich für die Möglichkeit des Abschichtens im gesamten Bundesgebiet und gegen die Abschaffung oder Aufweichung bestehender Abschichtungsregelungen in den Juristenausbildungsgesetzen ein.

### **III. Freischussregelungen**

1. Härtefälle (Behinderung, chronische Krankheiten, schwere Erkrankungen) müssen bei der Berechnung der Höchstzahl der Freisemester unberücksichtigt bleiben.

2. Grundsätzlich soll eine Höchstgrenze von min. 4 Semestern bei der Anrechnung von Freisemestern nicht überschritten werden. Hiervon kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

### **IV. Mündliche Prüfung**

1. Im Prüfungsgespräch in der Pflichtfachprüfung sollen maximal 4 Personen gleichzeitig geprüft werden.

2. Der Beschluss von 2012 bzgl. des Aktenvortrags in der mündlichen Pflichtfachprüfung wird bekräftigt.

3. Es wird dem KubA empfohlen, die in Bezug auf die mündliche Prüfung diskutierten Thematiken - insb. die Länge des Prüfungsgesprächs und den Aktenvortrag - als Teil der mündlichen Prüfung in die nächste Absolventenbefragung aufzunehmen.

## **V. Hilfsmittel**

1. In der ersten juristischen Prüfung sollen eigene Gesetze genutzt werden dürfen.

2. Griffregister sollen zum einfacheren Finden von Normen zugelassen werden.

3. Statt Gesetzessammlungen vom LJPA sollen in Zukunft die relevanten Gesetze festgelegt werden, sodass es dem Studierenden überlassen bleibt, welche Gesetzessammlungen genutzt werden.

3. Der KubA wird damit beauftragt, eine Umfrage über die Zufriedenheit mit den bestehenden Landesregelungen bzgl. Unterstreichungen/Verweise in Gesetzen durchzuführen. Hierbei ist auch darauf einzugehen, ob man sich eine andere Regelung vorstellen könnte.

## **VI. Vereinheitlichung des Prüfungstoffes**

1. Dem BRF e. V. wird empfohlen, dass er in den Dialog mit dem DJFT und der JuMiKo tritt und eine Umfrage anregt, die die wichtigen, notwendigen Prüfungsinhalte für die erste juristische Pflichtfachprüfung in Hinblick auf die Möglichkeit einer Verschlinkung des Prüfungstoffes ermittelt.

2. Die Prüfungsordnungen der Länder sollen in Hinblick auf den Umfang des Pflichtfachstoffes genau und präzise formuliert sein. Hierbei ist insb. darauf zu achten, dass einzelne Rechtsgebiete nur "im Überblick" oder "in Grundzügen" Gegenstand der Prüfung sind. Als Beispiel wird auf das JAG NRW (§11 JAG NRW) verwiesen.

## **D. Workshop: Leitbilder in der Ausbildung**

1. Folgende Kompetenzen sollen in der juristischen Ausbildung verbessert werden. Auf sie soll ein stärkerer Fokus gelegt werden:

Verantwortungsbewusstsein

Verhandlungsfähigkeit

Interdisziplinarität

Kritische Reflexion

Teamfähigkeit

Rhetorik

Interkulturelle Kompetenz

Anpassungsfähigkeit

2. Seminare, die auf Schlüsselqualifikationen abzielen, sollen angeboten und bestehende Angebote verbessert werden.

3. Es sollen Anreize geschaffen werden, diese Seminare zu besuchen, zum Beispiel durch Zertifikate.

4. Auf derartige Angebote (Seminare, Workshops, Moot Courts, etc.) soll durch die Fachschaften und Universitäten aktiv hingewiesen wird,

5. Studierende sollen schon ab den ersten Semestern über die Pflichtpraktika hinaus mit der juristischen Realität und den Folgen von richterlichen Entscheidungen konfrontiert werden, beispielsweise durch Besuche im Gefängnis oder beim Gerichtsvollzieher.

6. Es sollen mehr Freiräume für kritische Reflexion im Rahmen des Lehrangebotes geschaffen werden.

7. Das Bewusstsein für die Wechselwirkung von Rechtssetzung und –anwendung im Lichte des gesellschaftlichen Wandels auch durch Lehrveranstaltungen soll gefördert werden.

8. Das Recht soll in den Lehrveranstaltungen und Seminaren vermehrt auch aus dem Blickwinkel anderer Wissenschaften beleuchtet wird.

9. Dies muss durch die Universitäten sowie die Fachschaften umgesetzt werden.

## **E. Workshop: Studienbedingungen**

### **I. BAföG**

1. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für eine Entschlackung des Bürokratie-Apparates der Ämter für Ausbildungsförderung einzusetzen.
2. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für eine bessere (finanzielle) staatliche Unterstützung der Ämter für Ausbildungsförderung einzusetzt.
3. Der Vorstand soll sich für eine Erhöhung der Bewilligungsdauer des Bafögs bzw. der Regelstudienzeit auf mindestens 10 Semester einsetzen.
4. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für die Möglichkeit der kurzweiligen Verlängerung der zinsfreien Förderung für bis zu drei Monaten einzusetzen.
5. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für die Erhöhung der Freibeträge z.B. aus Nebenjobs und Mindest-Sätze einzusetzen.
6. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für einen weiteren Ermessensspielraum bei der Bewilligung des Bafögs einzusetzen.
7. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich für eine individuell angepasste Rückzahlung des Kredites einzusetzen.
8. Die BuFaTa 2016 empfiehlt dem Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass der BAFöG-Satz in Bezug auf die regionalen Unterschiede erhöht wird.

### **II. Antidiskriminierung**

1. Es soll Kontakt mit dem bundesweiten Meldesystem zur Förderung diskriminierungsfreier Sachverhalte aufgenommen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf der kommenden Tagung vorgestellt werden.

2. Bis zur nächsten Tagung soll eine Übersicht über die Gleichstellungspläne der verschiedenen Universitäten und Fakultäten zu erstellt werden. Insbesondere sollen Juniorprofessuren (Gender), Quereinstiegsprogramme aus der Praxis und Tenure Tracks sowie Hausberufungsverbote evaluiert werden.

3. Die Zahl der im Examen zur Verfügung stehenden Versuche soll erhöht werden.

4. Die Fakultäten und Fachschaften sollen Beratungsangebote für andere Wege zum Examen schaffen. Diese Beratungsangebote sollen über die Möglichkeit der selbstständigen Examensvorbereitung aufklären und Hilfe bei der Erstellung von Lernplänen gewähren. Zudem sollte an den Fakultäten eine entsprechende Lernpartnervermittlung angeboten werden. Dadurch soll eine Alternative zu den kommerziellen Repetitorien geschaffen werden.

5. Den KubA wird beauftragt, ein Gutachten zu den bestehenden Examensprotokoll-Angeboten zu erstellen. Dieses Gutachten soll sich nach den JPA-Bezirken richten und auch die Kooperationen der benachbarten Fachschaften erfassen.

6. Der BRF soll sich für eine Vereinheitlichung der Korrekturstandards in den universitären Examenskursen einsetzen. Sinnvolle Mittel hierzu sind zum Beispiel Merkblätter für die Korrektoren. Der BRF und seine Mitgliedsfachschaften mögen sich dafür einsetzen, den Studierenden in diesen Klausuren eine möglichst detaillierte Rückmeldung zu ihrem Wissensstand und ihrer Bearbeitungstechnik zu geben.

### **III. Bildungsgerechtigkeit**

1. Der BRF soll sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im Studium einsetzen um unabhängig von sozialer Herkunft den Zugang zum akademischen Bildungsweg zu ermöglichen.

2. Studieninteressierten soll gleichermaßen unabhängig von sozialer Herkunft der Zugang zum Studium erleichtert und Chancengleichheit hergestellt werden.

3. Die Fachschaften sollen Informationsveranstaltungen abhalten, um für den akademischen Bildungsweg zu werben, Ängste und Vorbehalte abzubauen und Möglichkeiten aufzuzeigen,

das Studium unabhängig von der jeweiligen persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit aufzunehmen.

4. Es sollen Informationsmaterialien in Form von Broschüren, Plakaten oder über sonstige mediale Wege bereitgestellt werden.

5. Die Fachschaften sollen sich bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Mentorenprogrammen einbringen. Dies kann im Rahmen einer verstärkten Betreuung in der Studieneinführungsphase verwirklicht werden. Auch über die Dauer der Einführungswochen hinaus soll eine Begleitung der Studienanfänger durch Mentoren aus den Fachschaften gewährleistet sein.

6. Um insbesondere auch für finanziell nicht unabhängige Studierende Chancengleichheit herzustellen, sollen sich die Fachschaften für die Beschaffung von zusätzlichen, kostengünstigen oder -freien Lernmaterialien einsetzen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass insbesondere von Seiten der Dozenten vorlesungsbegleitende Skripte zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren kann finanzielle Entlastung durch Sammelbestellungen, Sponsoring durch Wirtschaftsunternehmen und Verlagen sowie den Erhalt von Altmaterialien der Universitäten erreicht werden

7. Der BRF beauftragt den KubA, eine bundesweite Übersicht über die Programme und Angebote der juristischen Fachschaften für Personen mit nicht-akademischer Bildungsherkunft hinsichtlich der Heranführung an die akademische Laufbahn und die Unterstützung während des Studiums zu erfassen und auszuwerten.

## **F. Sonstiges**

1. Die Fachschaften sind dazu angehalten, ihre administrativen Strukturen und ihre Organisation zeitnah dem BRF darzulegen, um ein Transparenz der Fachschaften ggü. dem BRF zu ermöglichen. Dadurch soll die Bestandsaufnahme aktualisiert werden.

2. Auf Empfehlung sind auch die finanziellen Strukturen dem BRF zeitnah darzulegen.